

Absender:

Bericht zur Umsetzung des Sozialkonzeptes

Adresse der Spielhalle/Gaststätte:

Betreiber:in der Spielhalle/Gaststätte:

Aufsteller:in der Geldspielgeräte:

Berichtszeitraum vom: bis

Verantwortliche

Erlaubnisinhaber:in nach § 33c GewO und/oder § 2 BremSpielhG (bei juristischer Person der/die Geschäftsführer):

Zuletzt geschult am:
(Der Schulungsnachweis ist in Kopie beizufügen)

Verantwortliche:r für das Sozialkonzept und dessen Umsetzung im Unternehmen des Erlaubnisinhabers:

Zuletzt geschult am:
(Der Schulungsnachweis ist in Kopie beizufügen)

Verantwortliche:r für das Sozialkonzept und dessen Umsetzung am Aufstellort:

Zuletzt geschult am:
(Der Schulungsnachweis ist in Kopie beizufügen)

Kontrollmaßnahmen

Anzahl durchgeföhrter OASIS-Abfragen:

Anzahl der abgewiesenen Gäste wegen Alter:

Anzahl der abgewiesenen Gäste wegen Spielersperre:

Vorgenommen Sperrverfahren von Selbst- und Fremdsperren:

Durchgeföhrte Gespräche mit Gästen zu Suchtberatungsmöglichkeiten:

Interne Schulungen und Dienstanweisungen

Es wurden zu folgenden Themen interne Schulungen/Dienstbesprechungen durchgeführt:	Nein:	Ja, Anzahl:
Jugendschutz		
Spielerschutz		
Datenschutz		

Informationsmaterialien

Welche Informationsmaterialien zum Thema Spielsucht und Prävention liegen aus?

Name der Broschüre	Anzahl ausgegebener Broschüren im Berichtszeitraum

Anzahl der aufgestellten Geldspielgeräte:			
Anzahl der Mitarbeiter in der Spielhalle:			
Name der beschäftigten Mitarbeiter:innen im Berichtszeitraum	Beschäftigt vom:	Beschäftigt bis:	Zuletzt geschult am (Schulungsnachweise sind in Kopie beizufügen):

Sollte der Raum nicht ausreichen, fügen Sie bitte eine separate Liste bei.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum und Unterschrift
Verantwortlicher für das Sozialkonzept

Datum und Unterschrift
Geschäftsführung

Bitte übersenden Sie den Bericht zur Umsetzung des Sozialkonzepts mit allen erforderlichen Unterlagen, wenn möglich, per E-Mail an gluecksspielaufsicht@ordnungsamt.bremen.de

Die Frist zur Abgabe endet am 31. März des Folgejahres.